



Einführung in den Ausbildungsordner

Liebe Auszubildende,

der Ihnen vorliegende Ausbildungsordner dient dazu, den Verlauf und den Fortschritt Ihrer Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die Beteiligten – Auszubildende, Lehrende und Praxisanleitende – sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Er hat das Ziel, Sie zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf Ihrer Ausbildung sowie Ihre persönliche Kompetenzentwicklung anzuhalten.

- Er ist also Ihr persönlicher Ausbildungsnachweis. -

Sie sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu führen, wozu Sie von den Praxisanleitenden angehalten und unterstützt werden. Dazu gehört, die freien Felder der Nachweisdokumente auszufüllen bzw. an gegebener Stelle ausfüllen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass sie unterschrieben sind.

Das Führen des Ausbildungsnachweises sollte als Bestandteil der praktischen Ausbildung zeitnah und am Arbeitsplatz geschehen, dabei wird empfohlen, ihn mindestens wöchentlich zu aktualisieren. Sie sind außerdem dazu angehalten, mit den Dokumenten sorgsam umzugehen, um zu gewährleisten, dass am Ende der Ausbildung ein vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Ausbildungsnachweis ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.

Die Pflegeschule hat die Aufgabe, anhand des Ausbildungsnachweises zu prüfen, ob die praktische Ausbildung gemäß dem Ausbildungsplan durchgeführt wird. Der Ausbildungsnachweis ist so gestaltet, dass sich aus ihm die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan und eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen.

Daher sind Sie dazu aufgefordert Ihren Ausbildungsnachweis im Rahmen der Praxisbegleitung sowie nach beendetem Praxiseinsatz in der Schule vorzulegen.

Viel Erfolg!